

1.  $\sqrt{25} = 5$  and  $\sqrt{16} = 4$ , so  $\sqrt{25} + \sqrt{16} = 5 + 4 = 9$

2.  $\sqrt{36} = 6$  and  $\sqrt{9} = 3$ , so  $\sqrt{36} - \sqrt{9} = 6 - 3 = 3$

# PLANZEICHEN

## A. FESTSETZUNGEN

### 1. GRENZEN

GRENZE DES PLANUNGSGEBIETES



ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG



BAULINIEN, DIE NICHT ÜBERSCHREITEN WERDEN DÜRFEN



BAUGRENZEN DER BEBAUBAREN FLÄCHEN



### 2. BAUGEBIET

GEM. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VOM 26.6.1960

ANZAHL DER VOLLGESCHOSS



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

GESCHOSS-FLÄCHENZAHL



### 3. BAUFLÄCHEN

STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN



### 4. VERKEHRSLÄCHEN

PARKPLÄTZE



### 5. MIT GRN-, FAH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHE



### 6. SONDEBAUFLÄCHEN

NACH § 9 (10), § 9 (17)



## B. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER

### 1. VORHANDENE ÜBERBAUTE FLÄCHEN



### 2. GRUNDSTÜCKSGRENZEN

VORHANDEN

GEPLANT

FORTFALL



### 3. STRASSENPROFIL



DIE EIGENTÜMER DES BEZEICHNETEN GEBIETES STIMMEN DER ÄNDERUNG DES B.-PLANES NR. 2 DER GEMEINDE HOISDORF/KRS. STORMARN ZU

EIGENTÜMER DER FLURSTÜCKE: 20/26, 20/3, 20/21

*Elfriede Lengerich  
selbst Binde*

EIGENTÜMER DER FLURSTÜCKE " 20/27, 20/30

*Friedrich Schrimming  
Gisela Schrimming*

EIGENTÜMER DER FLURSTÜCKE " 20/28, 20/29

*Lilly Lammers selb. Binde*

SATZUNG DER GEMEINDE HOISDORF ÜBER EINE  
1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2  
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER SITZUNG DER GEMEINDEVERTETRETUNG AM 10.9.1968



*Kimmig  
BÜRGERMEISTER*

VERÖFFENTLICHT AM 19.2.1969 IN DER GEMEINDE HOISDORF KREIS STORMARN

*Kimmig  
BÜRGERMEISTER*